

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 24.10.2019

Der Samtgemeindevorstand

Sachbearbeiter/in: Frau Schulze

- Az.:

371210.2:Aufwandsentschädigungen/Ortsbran

dmeister und Funktionär -

Sitzungsvorlage Nr. 049/2019 SG

3. Satzungsänderung zur "Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)"

An den		beraten am:
Brandschutzausschuss	Ö	06.11.2019
Samtgemeindevorstand	N	21.11.2019
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	28.11.2019

Sachverhalt mit Begründung:

Neben dem Gemeindebrandmeister, den Bereichsbrandmeistern und den Ortsbrandmeistern kümmern sich weitere Mitglieder der Feuerwehren um verschiedene Belange innerhalb der Feuerwehr und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Nach der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) kann der Gemeindebrandmeister bei Bedarf weitere Funktionen einrichten.

Ein Mitglied von der Feuerwehr Lüchow kümmert sich seit Jahren um alles, was mit Funk, Funkmeldeempfänger u. Ä. zu tun hat. Daher wurde in der Sitzung der Ortsbrandmeister am 13. Mai 2019 die Funktion eines Funkwartes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eingerichtet.

Auch diesem Funktionär soll eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Daher ist die „Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)“ zu ergänzen.

Der Funkbeauftragte soll eine monatliche Entschädigung von 25,00 € erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja
 Nein, ÜPL €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 Erwartete Mindereinnahme: €

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die der Sitzungsvorlage Nr. 049/2019 SG vom 24.10.2019 als Anlage beigefügt ist.

D.SBM.

Anlage(n)

Entwurf
Satzung